

Heumadenschule, Breite Heerstr. 45, 75365 Calw



Vereinbarung für die Busbegleiterinnen und Busbegleiter

1. Vertrauen

Ich verpflichte mich, das Vertrauen, das mir die am „Laufbus“ beteiligten Eltern und Kinder entgegenbringen, nicht zu enttäuschen.

2. Zuverlässigkeit

Falls etwas Unvorhergesehenes mich daran hindert, während der vereinbarten Zeit den „Laufbus“ zu begleiten, verpflichte ich mich, die andere Begleiterin / den anderen Begleiter umgehend zu informieren und mich um eine Ersatzperson zu bemühen.

3. Empfang

Ich verpflichte mich, die Kinder, die den „Laufbus“ nutzen, wohlwollend zu empfangen und für sie ein Klima der Sicherheit zu schaffen.

4. Begleitung

Ich begleite den Laufbus zu den im Fahrplan (siehe Anlage) festgelegten Zeiten. Auch in unübersichtlichen Situationen bemühe ich mich, auf dem Schulweg einen kühlen Kopf zu bewahren. Im Zweifelsfall ist die Sicherheit der Kinder wichtiger als der pünktliche Schulbeginn.

5. Versicherung

Der Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der begleitenden Erwachsenen beim Versicherungsträger ist gegeben, wenn es sich um ein offizielles Schulprojekt handelt. Im Falle eines Unfalls haftet also die gesetzliche Unfallversicherung für den Körperschaden. Die Kinder sind auf dem Schulweg ebenfalls versichert.¹

6. Haftung

Die Haftpflicht bleibt bei den Eltern. Ein vergleichbares Beispiel ist die Teilnahme an einer Geburtstagsfeier.

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer

Handynummer:

Emailadresse

..... den

Ort

Datum und Unterschrift

¹ Siehe hierzu die Hinweise zum Versicherungsschutz